Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/16 85/06/0221

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.10.1986

Index

96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

BStG 1971 §7;

Rechtssatz

Die Frage nach der Breite einer Zufahrt ist nicht Gegenstand des Enteignungsverfahrens.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985060221.X03

Im RIS seit

23.09.2004

Zuletzt aktualisiert am

25.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at